LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
12. Wahlperiode

Drucksache 12/495
16. 10. 1991

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Nienkämper (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung und Kultur

Anerkennung ostdeutscher Lehrer als Beamte

Die Kleine Anfrage 263 vom 27. September 1991 hat folgenden Wortlaut:

Die Verbeamtung ostdeutscher Lehrer wird in der Öffentlichkeit unterschiedlich diskutiert.
Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Diskussionsstand in der Kultusminister-Konferenz (KMK) zum Thema „Anerkennung ostdeutscher Lehrer als Beamte"?
2. Wie steht die Landesregierung zu diesem Thema?
3. Setzt sich die Landesregierung für eine bundeseinheitliche Regelung ein?

Das Ministerium für Bildung und Kultur hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Oktober 1991 wie folgt beantwortet:

In der Frage der Anerkennung der ostdeutschen Lehrämter ist zu unterscheiden zwischen

a) der Möglichkeit, innerhalb der fünf neuen Länder Lehramtsbefähigungen und Besoldungsgruppen zu erreichen, die dem Niveau der alten Bundesländer gleichwertig sind. Gemäß Einigungsvertrag kann zum Zwecke der Übernahme in ein Beamtenverhältnis (Beamter auf Probe) die Laufbahnbefähigung durch Bewährung auf einem Dienstposten ersetzt werden, der nach Schwierigkeit mindestens der zu übertragenden Funktionen entsprochen hat. Durch die Besoldungs-Übergangsverordnung sind die Ämter der Lehrkräfte im Beitrittsgebiet bewertet, mit Kennzeichnungen/Funktionszusätzen versehen und in die Besoldungsgruppen eingereiht worden. Die für eine Zuordnung der Lehrkräfte in Frage kommenden Ämter sind in der zweiten Besoldungs-Übergangsverordnung enthalten.

b) der Möglichkeit, zu gegenseitigen Anerkennungen von Lehramtsprüfungen und Lehramtsbefähigungen unter allen Ländern zu kommen.

Die Einzelfragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

a) Die Kultusminister-Konferenz hat eine Empfehlung an den Bund zur Einrichtung von Ämtern gerichtet und dem Ergebnis der zweiten Besoldungs-Übergangsverordnung zugestimmt.

b) Im September 1991 hat eine Sitzung des Präsidiums der Kultusminister-Konferenz stattgefunden. Das Präsidium hat eine Zwischenbilanz über den Stand der Durchführung des Arbeitsprogramms der Kultusminister-Konferenz 1991/1992 erörtert und den Schulausschuß gebeten, den Sachstand bezüglich der Anerkennung aller Lehramtsprüfungen in einer Vorlage geschlossen aufzuarbeiten.

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 23. Oktober 1991

Zu 2.:

Die Landesregierung wird sich an dem Meinungsbildungsprozeß in den Gremien der KMK aktiv beteiligen. Eine Festlegung von Positionen ist deshalb, auch um die Beratungen nicht von vornherein zu blockieren, derzeit nicht zweckmäßig.

Zu 3.:

Eine bundeseinheitliche Regelung wird vom Einigungsvertrag – Artikel 37 – nach einer entsprechenden Übergangsregelung gefordert. Ihr wird sich die Landesregierung selbstverständlich nicht verschließen.

Dr. Götte
Staatsministerin